

# Über die Bedeutung der Cooperative Governance

**Bei börsennotierten Aktiengesellschaften gehört ein Corporate-Governance-Kodex, der die Grundsätze der Unternehmensführung festschreibt, längst zum guten Ton. Aber auch für Genossenschaften ist ein solches Regelwerk von Bedeutung. Ein neu erschienenes Werk befasst sich eingehend mit diesem Cooperative-Governance-Kodex.**

**Text:** Holger Blisse

Als genossenschaftliches Gegenstück zum Corporate-Governance-Kodex für börsennotierte Aktiengesellschaften hat der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband schon 2003 einen Kodex für eingetragene Genossenschaften veröffentlicht. Dieser „soll die Corporate Governance aus dem Aktienrecht auf das Genossenschaftswesen übertragen und gleichzeitig die Besonderheiten der Rechtsform berücksichtigen“, wie es darin heißt. Auch der ÖGV hat bereits 2004 einen eigenen Kodex für Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften beschlossen und später überarbeitet.

Die genossenschaftliche Rechtsform als „übernahmeresistente“ und von Eigentümern mit demokratischem Stimmrecht getragene Gesellschaft weist gegenüber einer Kapitalgesellschaft mit Anteilsstimmrecht und der Möglichkeit einer externen Kontrolle auch durch die Kapitalmarktteilnehmer deutliche Unterschiede auf, was auch im Kodex Niederschlag finden muss.

## Gegen die Verwässerung von Mitgliederrechten

Diese Unterschiede ergeben sich aus den personalistischen Eigenheiten, die sich aber bei Großgenossenschaften mit einer anonymen und nicht mehr aktiv an der Willensbildung teilnehmenden Mitgliedergruppe zugunsten des Managements so verschieben können, dass die Mitglieder sogar ungeschützt einen Vermögensverlust erleiden können. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn das Genossenschaftsvermögen in Folge einer Expansion beansprucht oder durch eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft „gehoben“ würde. Beide Vorgänge belegen, wie sehr die Genossenschaft in ihrem Fortbestand gefährdet ist und die Rechte der Mitglieder in Bezug auf ihre Durchsetzbarkeit und ihren Erhalt verwässerbar sind.

Vor diesem Hintergrund ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik – in rechtlicher wie auch ökonomischer Hinsicht – sehr wertvoll.

Florian Feilcke leistet mit seiner rechtswissenschaftlichen Nürnberger Dissertation „Corporate Governance in der Genossenschaft“, die mit dem Promotionspreis des Fachbereichs Rechtswissenschaft ausgezeichnet wurde, einen wichtigen und über das Recht hinausweisenden Beitrag.

Nach einer sehr gründlichen Analyse spricht der Verfasser Empfehlungen dafür aus, wie ein Corporate-Governance-Kodex für Genossenschaften zu gestalten bzw. zu überarbeiten wäre. Damit solle zwar weder die gelebte Praxis innerhalb der Satzungsspielräume einer Genossenschaft, noch die Möglichkeit des Gesetzgebers, das Genossenschaftsrecht anzupassen, ersetzt werden, dennoch erscheine ein eigener – jedoch flexibel von jeder Genossenschaft zu handhabender – Kodex unabdingbar, so der Autor. Ein solcher solle aber unter keinen gesetzlichen Zwang zur Abgabe einer Entsprechenserklärung oder einer vollständigen Integration in die Satzung gestellt werden.

### Der konkrete Handlungsbedarf

In zahlreichen Punkten wird der Handlungsbedarf erläutert, und es werden konkrete Formulierungsvorschläge für gesetzliche Reformen oder Änderungen der Satzung der einzelnen Genossenschaften unterbreitet. Die wichtigsten Erkenntnisse in Kürze:

- » Die Informationspflichten gegenüber den Eigentümern sind in der Aktiengesellschaft deutlich weiter zu fassen als in der Genossenschaft.
- » Die Analogiebildung aus dem Aktienrecht, um Lücken im Genossenschaftsgesetz zu schließen, wird kritisch beurteilt, es bedarf einer eigenständigen Lösung im GenG.
- » Die Möglichkeiten der Mitgliederkontrolle werden nur partiell gesehen, eher räumt der Autor dem Aufsichtsrat eine Schlüsselstellung in Bezug auf die Kontrollmacht ein. Er sieht aber Verbesserungsbedarf hinsichtlich Professionalität und Kenntnissen der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern.
- » Es sind dennoch Maßnahmen zu setzen, mit denen die Informationslage der Mitglieder verbessert wird – gerade bei Großgenossenschaften mit vielen Mitgliedern. Es sollte auch die aktive Mitwirkung von Aufsichtsrat und Mitgliedern oder ihren Vertretern bis hin zu Sanktionsmöglichkeiten erfolgen.

- » Die Selbstorganschaft sieht der Verfasser praktisch geschwächt und damit insgesamt die Zusammenarbeit der Organe.
- » Die Pflichtprüfung wird als positiv gesehen, aber sie reiche nicht immer aus, um zeitnah steuernd eingreifen zu können. ■

#### Buchtip



Florian Feilcke  
**Corporate Governance  
 in der Genossenschaft –  
 Bestandsaufnahme und  
 Verbesserungspotential**

Forschungsinstitut für  
 Genossenschaftswesen an  
 der Universität Erlangen-Nürnberg  
 Veröffentlichungen  
 Band 62  
 Nürnberg  
 2017  
 472 Seiten